

# BRANDSCHUTZ- ORDNUNG

Version 2.6



## **Gebäude CZ**

**Campus Zusertal, Körblergasse 126, 8010 Graz**

## **Gebäude CR Haus A und Haus B**

**Campus Rosenhof, Körblergasse 106, 8010 Graz**

Die Brandschutzordnung dient der Verhütung des Entstehens und des Weitergreifens von Bränden, der Unterweisung hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfalle sowie der Sicherstellung einer wirksamen Brandbekämpfung und damit der Verhinderung bzw. Einschränkung einer Gefährdung von Menschen und Sachwerten.

**WIR BILDEN DIE WIRTSCHAFT VON MORGEN.**

---

## NOTFALLKONTAKTE:

<b>Euronotruf:</b>	<b>112</b>
<b>Feuerwehr:</b>	<b>122</b>
<b>Polizei:</b>	<b>133</b>
<b>Rettung:</b>	<b>144</b>

## BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTE:

Sabina Rosenberg	0664/ 1555514
Christian Weitacher (Wirtschaftskammer)	0664/ 88454083
Mustafa Polat (Wirtschaftskammer)	0664/ 8179534

## BRANDSCHUTZWART:

Inge Dunkl	0316/ 6002177
------------	---------------

## SICHERHEITSFACHKRAFT (SFK):

Ing. Bernhard Lueger

## ARBEITSMEDIZINERIN:

Dr. Michaela Felbinger

## SICHERHEITSVERTRAUENSPERSONEN (SVP):

Lisa Gödl

Sabina Rosenberg

Kerstin Oberer

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen	4
2	Brandmeldezentralen (BMZ)	5
2.1	Allgemeine Informationen	5
2.2	BMZ Gebäude CZ	5
2.3	BMZ Gebäude CR	5
3	Vorhandene Brandschutzeinrichtungen	6
3.1	Feuerlöscher	6
3.2	Handfeuermelder (Druckknopfmelder)	6
3.3	Löschdecke	6
3.4	Automatische Brand - Rauchmelder	6
3.5	Anlagen zur Rauchableitung	7
4	Verhalten im Brandfall	7
4.1	Ruhe bewahren – Evakuierung einleiten	7
4.2	Alarmieren	8
4.3	Retten und Flüchten	9
4.4	Löschen	10
5	Hinweise und Verhaltensregeln	10
5.1	Lehrveranstaltungen	10
5.2	Veranstaltungen	10
5.3	Flucht- und Rettungswege	11
5.4	Rauch- und Brandschutztüren	11
6	Verhalten bei telefonischer Bombendrohung	11
7	Allgemeine Brandschutzorganisation	12
7.1	BSB Eigenkontrolle	12
7.2	Erste Löschhilfe	12
7.3	Evakuierungsbeauftragte	13
7.4	Infopoint in der AULA - Infopoint – Gebäude CZ – Brandmeldezentral (BMZ)	14
7.5	Gebäude CR	14
8	Organisatorischer Brandschutz für Menschen mit Behinderung	15
8.1	Allgemein	15
8.2	Mitarbeiter*innen	15
8.3	Studierende	16
8.4	Gäste bei Events	16
9	Anhang	17
9.1	Anhang 1	17
8	Chronologie	19

## 1 ALLGEMEINE BRANDVERHÜTUNGSMAßNAHMEN

- ❖ Das Einhalten von Ordnung und Reinlichkeit im Gebäude ist ein grundlegendes Erfordernis für den Brand- und Unfallschutz.
- ❖ In den Gebäuden der FH CAMPUS 02 besteht ein generelles Rauchverbot.
- ❖ Die Verwendung von offenem Licht und Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Verwendung von Kerzen etc. kann vom\* von der Brandschutzbeauftragten (BSB) gestattet werden. Dabei ist auf nichtbrennbare Unterlagen und den nötigen Abstand zu brennbaren Materialien zu achten. Jede Art von Kerzen oder offenem Licht sind ständig von Personen zu beobachten und müssen beim Verlassen des Raumes ausgelöscht werden.
- ❖ Die Verwendung von Kochgeräten und Wärmestrahlern ist verboten. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des\*der BSB, unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsbestimmungen (z.B. Abstände zu brennbaren Gegenständen, nichtbrennbare Unterlage, nach Betriebsschluss Netzstecker ziehen), zulässig.
- ❖ E-Scooter, bzw. E-Bikes dürfen nicht im Gebäude geparkt werden.
- ❖ Feuerarbeiten (Schweißen, thermisches Schneiden und Trennen, Löten, etc.) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung (Freigabeschein) durch den\*die BSB durchgeführt werden.
- ❖ Die elektrischen Anlagen sind vorschriftsmäßig zu betreiben und zu erhalten. Brenn- bare Stoffe und Dekorationsmaterialien dürfen keinen direkten Kontakt mit Beleuch- tungskörpern aufweisen.
- ❖ Lagerungen aller Art – ob brennbar oder nichtbrennbar – an ungeeigneten Orten (Gänge, Fluchtwege und sonstige Verkehrswege etc.) sind verboten.  
Löschgeräte (tragbare Feuerlöscher und Wandhydranten) sowie deren Kennzeich- nung dürfen – auch vorübergehend – weder verstellt, der Sicht entzogen noch miss- bräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellplätzen entfernt oder zweckwidrig ver- wendet bzw. beschädigt werden.

Kennzeichnung Feuerlöscher



Kennzeichnung Wandhydrant



- ❖ Hinweiszeichen zu Brandschutz und Fluchtwegen sowie Sicherheitsleuchten dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt oder entfernt werden.
- ❖ Durch das Abstellen von Fahrzeugen am Betriebsgelände dürfen Flucht- und Ret- tungswege sowie die Flächen für die Feuerwehr nicht behindert werden.
- ❖ Die elektrischen Einrichtungen sind, soweit dies möglich ist, nach Arbeitsschluss aus- zuschalten.

## 2 BRANDMELDEZENTRALEN (BMZ)

### 2.1 Allgemeine Informationen

Die Brandmeldezentrale des Gebäudes CZ befindet sich am Infopoint in der Aula.

Die Brandmeldezentrale des Gebäudes CR (Haus A und Haus B) befindet sich im Stiegenhaus Ebene 0.

Diese sind direkt mit der Feuerwehr verbunden. D.h. sobald ein Brandmelder anschlägt, ertönt ein Notruf an die Feuerwehr. Im jeweiligen Gebäude ertönt ein Sirenenalarm.

Bei Alarm wird auch automatisch eine Meldung an die Zentrale Leittechnik der WKO gesendet. Die Kollegen\*Kolleginnen der Zentralen Leittechnik können auch einzelne Brandmelder ausschalten. Dies ist z.B. bei Umbauarbeiten erforderlich.

Sämtliche Informationen, welche die einzelnen Brandmelder betreffen, sind am Display der jeweiligen BMZ ersichtlich. Auch bei Alarmierung muss (so kein Brand vor Ort/Verrauchung vorliegt) die Feuerwehr zuerst zur BMZ um zu sehen, welche Brandmelder aktiv sind.

In jeder BMZ liegen die Raum/Gebäude/Zufahrtspläne auf. Dort sind auch die einzelnen Meldernummern ersichtlich. Ein Alarm kann nur an der BMZ von der Feuerwehr deaktiviert werden.

Die gesetzliche Revision der BMZ muss lt. derzeitigen gesetzlichen Vorlagen alle 2 Jahre erfolgen.

Außerhalb der Öffnungszeiten können sich die Einsatzkräfte der Feuerwehr jederzeit Zutritt verschaffen. Nur bei Alarm ist es möglich, dass der Feuerwehrsafes (außerhalb der Gebäude) geöffnet werden kann. Dort müssen sich alle Schlüssel (Chips) der FH befinden.

### 2.2 BMZ Gebäude CZ



### 2.3 BMZ Gebäude CR



## 3 VORHANDENE BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN

### 3.1 Feuerlöscher



Lt. Brandschutzkonzept sind an strategischen Punkten Handfeuerlöscher installiert und gekennzeichnet. Handhabung wird bei der Erstunterweisung geschult, Brandschutzübungen werden alle 2 Jahre abgehalten.

Nach Gebrauch bitte die FM Abteilung informieren. Feuerlöscher muss von einer Fachfirma neu gefüllt werden.

### 3.2 Handfeuermelder (Druckknopfmelder)

In allen Gebäuden sind bei den Notausgängen und Zugängen zu den Treppenhäusern Druckknopfmelder installiert (rote Kästchen mit weißem Grund und schwarzem Knopf).



- Bei Betätigung eines Druckknopfmelders wird ein Feualarm (Sirene) ausgelöst und direkt und unmittelbar die Feuerwehr alarmiert.

Das Auslösen erfolgt durch das Einschlagen einer sehr dünnen Glasscheibe und ist ohne großen Kraftaufwand möglich.

Sollte während einer Evakuierung ein Problem auftreten (z.B. Verletzter während einer Evakuierung), kann der Melder gedrückt werden, und die Einsatzkräfte suchen dann auch diesen Melder auf.

### 3.3 Löschdecke



Lt. Brandschutzkonzept nur im Gebäude CR, Haus B, vorhanden.

Zum Öffnen an den Bändern ziehen und auf den Brand legen, um den Sauerstoff zu entziehen, auf dem Brandherd liegen lassen!

### 3.4 Automatische Brand - Rauchmelder

In allen Bereichen der Objekte sind, je nach behördlichen Auflagen, ein oder mehrere automatische Brand- und Rauchmelder installiert.

- Diese Melder lösen bei Überschreitung einer gewissen Rauchkonzentration oder bei einer bestimmten Temperatur einen Feualarm aus.
- Eine Sirene signalisiert den ausgelösten Alarm.
- Eine Evakuierung ist sofort einzuleiten.

- ❖ In jedem Stockwerk sind Evakuierungsbeauftragte/Stellvertreter\*innen nominiert, die für die schnelle Einleitung einer Evakuierung sorgen und die kontrollieren, ob die Räume leer sind.
- ❖ Die Berufsfeuerwehr der Stadt Graz wird automatisch alarmiert und überprüft zuerst die Brandmeldezentrale am Infopoint in der Aula bzw. im Gebäude CR in Ebene 0. Meldungen immer direkt an den Kommandanten\*die Kommandantin (oranger Helm), z.B. Behinderte Personen im Gebäude, Verletzte, Stand der Evakuierung.  
Siehe Kapitel 2

Zur Vermeidung von Täuschungsalarmen (falscher Alarm) der Brandmeldeanlage ist daher vor jeglichen Arbeiten (z.B. Schweißen, Schneiden, Löten, Arbeiten mit Staub- oder Rauchentwicklung) der\*die Brandschutzbeauftragte zu informieren, welche\*r dann die nötigen Maßnahmen trifft (z.B. Abschaltung der jeweiligen Bedienungsgruppe – sodass es zu keinen Täuschungsalarmen kommt. Um die Brandmelder muss ständig allseitig ein Freiraum von mind. 50 cm gegeben sein.

### 3.5 Anlagen zur Rauchableitung

Anlagen zur Rauchableitung befinden sich in der Aula des Gebäudes CZ und im Treppenhaus der Villa Ferry (motorgesteuerte Fensteröffnung am höchsten Punkt). Im Brandfall erfolgt eine automatische Auslösung über die Brandmeldeanlage (Brandfallsteuerung). Zusätzlich können die Anlagen durch separate Handfeuermelder (Druckknopfmelder) an den jeweiligen Ausgängen des betroffenen Bereiches ausgelöst werden.

## 4 VERHALTEN IM BRANDFALL

### 4.1 Ruhe bewahren – Evakuierung einleiten

Wird ein Brandalarm ausgelöst, so wird dies durch einen Dauersirenenton signalisiert. Eine Evakuierung ist von den Evakuierungsbeauftragten, den Mitarbeitern\*Mitarbeiterinnen und den Lektoren\*Lektorinnen unverzüglich einzuleiten.

**In den Gebäuden CZ und CR wird bei Ertönen der Sirene unverzüglich evakuiert!** Es erfolgt keine Lautsprecherdurchsage!

**Alle Anwesenden im Gebäude müssen sich unverzüglich zu den Sammelplätzen begeben.**

**Immer den Fluchtwegkennzeichnungen in Richtung Sammelplatz folgen!**



**Am Sammelplatz auf weitere Anweisungen der Einsatzkräfte warten!**



### Sammelplatz CZ: Parkplatz Ost und hinter der Villa Ferry



Sammelplatz Parkplatz Ost



Sammelplatz hinter der Villa Ferry

### Sammelplatz CR: Haupteingang Haus B und Haupteingang Haus A



Sammelplatz Eingang Haus B



Sammelplatz Eingang Haus A

- ❖ Alle Personen im Gebäude müssen sich unverzüglich zum nächstgelegenen Sammelplatz begeben; dieser darf zwecks Anwesenheitskontrolle bis auf Widerruf der Räumungsleitung nicht verlassen werden.
- ❖ Wenn möglich, sind die Computer zu sperren (Windowstaste und I drücken), Schlüssel und ggfls. Jacke mitnehmen.
- ❖ Unbedingt Ruhe bewahren! Ausrufe wie „Feuer“, „Es brennt“ oder sonstige panikauslösende Ausrufe sind tunlichst zu vermeiden.
- ❖ Ggfls. sind Mitarbeiter\*innen, Studierende, Lektoren\*Lektorinnen und Gäste auf die Treppenhäuser und Notausgänge hinzuweisen und zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern.
- ❖ Abgängige Personen sind unverzüglich den Einsatzkräften zu melden!
- ❖ Am Sammelplatz auf weitere Anweisungen warten.

## 4.2 Alarmieren

---

Wird ein Brand entdeckt, so ist sofort schon bei Rauchentwicklung oder Brandgeruch der nächste Handfeuermelder (Druckknopfmelder) zu betätigen und somit die Feuerwehr zu alarmieren. Dies gilt

- ❖ ohne Rücksicht auf den Umfang eines Brandes
- ❖ ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten



- Zusätzlich ist die Feuerwehr über den Feuerwehrnotruf 0122 (Mobiltelefon 122) über Art und Umfang des Brandes zu informieren.

### 4.3 Retten und Flüchten

---

Nach der Alarmierung (Brandalarm, Sirene) ist zu erkunden, ob Menschen in Gefahr sind.

- **Die Menschenrettung geht in jedem Fall vor der Brandbekämpfung.**

Gefährdete Personen sind zu warnen. Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen. Die Flammen können erstickt werden, indem die Personen in Decken, Mäntel oder Tücher gehüllt und auf den Boden gelegt werden.

Die Räume sind über die gekennzeichneten Notausgänge zu verlassen – alle Türen sind hierbei hinter sich zu schließen.

- **Die Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benützt werden – Lebensgefahr!**



**Aufzüge fahren automatisch in das EG und bleiben dort stehen.**

Sind Personen in einem Raum eingeschlossen, so sind die Fenster zu öffnen oder falls erforderlich einzuschlagen, um sich durch Rufen den Einsatzkräften bemerkbar machen zu können.

Brandschutztüren schließen im Brandfall zur Verhinderung einer Ausbreitung des Brandes automatisch.



Nehmen Sie hilflose Personen mit. Bringen Sie Personen, denen ein sicheres Verlassen des Gebäudes nicht möglich ist (mobilitätseingeschränkte Personen, verletzte Personen) in einen sicheren Bereich (Brandabschnitt) oder in den Freibereich. Ein sicherer Bereich stellt zum Beispiel das Fluchtstiegenhaus in CR dar. Drücken sie zusätzlich den Druckknopfmelder, um die Einsatzkräfte zu informieren.



Nach dem Verlassen des Gebäudes begeben sich alle Personen unmittelbar zu der festgelegten Sammelstelle, auf der sie sicher sind und wo sie die Anfahrt und die Arbeit der Feuerwehr und sonstiger Rettungskräfte nicht behindern. Auf dem Sammelplatz bzw. den Sammelplätzen (sind auf den Flucht- und Rettungsplänen eingezeichnet) wird, soweit möglich, durch gegenseitige Anwesenheitskontrolle festgestellt, ob sich alle zuvor im Gebäude befindlichen Personen in Sicherheit gebracht haben.

## 4.4 Löschen

---

Mit den vorhandenen Brandbekämpfungseinrichtungen (Wandhydranten und tragbare Feuerlöcher) ist die Brandbekämpfung einzuleiten. Die Funktionsanweisung der Wandhydranten ist in der Hydrantentüre beschrieben.

Ist jedoch durch die starke Rauchentwicklung oder durch den Umfang des Brandes mit den vorhandenen Geräten kein Löscherfolg zu erzielen, so ist im Interesse der eigenen Sicherheit die Brandbekämpfung einzustellen.

**Selbstschutz geht vor Löschen!**

## 5 HINWEISE UND VERHALTENSREGELN

---

### 5.1 Lehrveranstaltungen

---

Studierende und Lektoren\*Lektorinnen können im Detail mit der Brandschutzorganisation im Objekt nicht vertraut sein.

Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- ▣ Jährliche Evakuierungsübung während des Studienbetriebes
- ▣ Aushang „Verhalten im Brandfall“ an zentralen Stellen (siehe Anhang 1)
- ▣ Aushang „Was tun, wenn's brennt“ an zentralen Stellen



- ▣ Anweisung für Lektoren\*Lektorinnen in den Lektoren\*Lektorinnenhandbüchern

Für den Fall eines Brandalarms (Sirene) ist es in den Hörsälen die Aufgabe der jeweiligen Lektoren\*Lektorinnen, die anwesenden Personen zum Verlassen des Gebäudes aufzufordern. Die Lektoren\*Lektorinnen müssen sicherstellen, dass alle Anwesenden beisammenbleiben und gemeinsam das Gebäude in Ruhe verlassen. Am Sammelplatz haben die Lektoren\*Lektorinnen die Aufgabe der Feststellung der Vollzähligkeit, evtl. Einholung von Informationen über den Verbleib gerade nicht anwesender Studierenden. Dies gilt auch während einer Prüfung!

### 5.2 Veranstaltungen

---

- ▣ In allen Räumlichkeiten der FH CAMPUS 02 gilt ein generelles Rauchverbot!
- ▣ Bei Veranstaltungen in der Aula sind die Mitarbeiter\*innen des Infopoints dafür verantwortlich, dass die Fluchtwege freigehalten werden.
- ▣ Bei Aufstellung von Sesselreihen müssen die Sessel untereinander reihenweise verbunden sein. Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden.
- ▣ Bei Veranstaltungen mit Tischaufstellung ist ein Abstand von 60 cm, gemessen von der Tischkante bis zur Sessellehne, einzuhalten.
- ▣ Jeder Tisch muss von einem unverstellten, mindestens 60 cm breiten Gang direkt erreichbar sein.

- ❖ Zu den Ausgangstüren führende Gänge müssen eine unverstellte Durchgangsbreite von mindestens 120 cm aufweisen. (TRVB N 136)
- ❖ Dekorationsgegenstände müssen laut ÖNORM B3800 und B3820 B1 (schwer brennbar), Q1 (schwachqualmend) und Tr1 (nicht tropfend) sein.
- ❖ Zusätzliche Beleuchtungskörper sind so zu montieren, dass daraus kein Brand entstehen kann.

### 5.3 Flucht- und Rettungswege



Flucht- und Rettungswege, Treppenhäuser, Notausgänge und Türen sind ständig freizuhalten.

Das Lagern und Abstellen von Gegenständen, Materialien usw. in Flucht- und Rettungswegen, Treppenhäusern, vor Notausgängen und Türen ist verboten.

Die Sicherheitsbeleuchtung und Sicherheitsschilder dürfen nicht be- oder verdeckt werden.

Die Anfahrtswege und Aufstellflächen der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind unbedingt freizuhalten.

Einengungen jeder Art z.B. durch parkende Fahrzeuge oder sonstige Abstellungen sind in diesen Bereichen verboten; einengende Fahrzeuge oder sonstige Abstellungen werden kostenpflichtig entfernt. Die aufgestellten Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten. Die Zugänglichkeit des Gebäudes muss zu jeder Zeit sichergestellt sein.

### 5.4 Rauch- und Brandschutztüren



Rauch- und Brandschutztüren haben die Aufgabe, im Brandfall die Rauch- und Feuerausbreitung zu verhindern. Sie werden im Brandfall über eine automatische Schließvorrichtung geschlossen.

Diese Selbstschließvorrichtungen dürfen unter keinen Umständen blockiert oder funktionsunfähig gemacht werden. Diese Türen dürfen in ihrer Funktion nicht beschädigt (durch ein „Verkeilen“ werden die Türen mechanisch beschädigt) oder fahrlässig offengehalten werden.

Nicht funktionsfähige Rauch- und Brandschutztüren sind sofort der Brandschutzorganisation zu melden. Diese Türen befinden sich in Stieghäusern und Gängen der Gebäudes CR Haus A und B.

## 6 VERHALTEN BEI TELEFONISCHER BOMBENDROHUNG

Im Falle einer telefonischen Bombendrohung ist unbedingt Ruhe zu bewahren und dem\*der Anrufer\*in aufmerksam zuzuhören. Der\*die Anrufer\*in ist in keinem Fall zu unterbrechen, man sollte versuchen, dass (z.B. durch Rückfragen) das Telefonat nicht abbricht und der\*die Anrufer\*in weiterspricht, um so viele Informationen wie möglich zu erhalten.

- ❖ Zuhören
- ❖ Nicht unterbrechen
- ❖ Notizen machen
- ❖ Weitersprechen erreichen (Zeit für eine Rückverfolgung gewinnen)
- ❖ Informationen sammeln

Folgende Informationen sollten durch Rückfragen ermittelt werden:

- ⊠ Wann wird die Bombe explodieren?
- ⊠ Wo befindet sich die Bombe?
- ⊠ Wie sieht die Bombe aus?
- ⊠ Was ist es für eine Bombe?
- ⊠ Wie wird die Bombe gezündet?
- ⊠ Warum wurde die Bombe gelegt?
- ⊠ Von wo rufen Sie an?
- ⊠ Wie heißen Sie?

Sofort nach Eingang des Anrufes

- ⊠ ist die Polizei zu verständigen (**Notruf 0133; Mobiltelefon 133**).
- ⊠ Mit der Polizei ist abzuklären, ob evakuiert werden muss und in welcher Form.
- ⊠ Weiters Vorgehen erfolgt nur in Absprache mit der Polizei.
- ⊠ Geschäftsführung/Rektorat verständigen
- ⊠ Wenn möglich den Infopoint in der Aula unter DW177 informieren!

**Maßnahmenblatt siehe Anhang 2; siehe auch Notfallhandbuch der FH CAMPUS 02**

## 7 ALLGEMEINE BRANDSCHUTZORGANISATION

### 7.1 BSB Eigenkontrolle

Der\*die Brandschutzbeauftragte kontrolliert monatlich:

- ⊠ Fluchtwege, Notausgänge, Fluchtwegkennzeichnungen
- ⊠ Handfeuerlöcher (Kontrolle der Plombe)
- ⊠ Wandhydranten
- ⊠ Automatischen Rauchabzug Villa Ferry
- ⊠ Einhaltung der Brandschutzordnung
- ⊠ Eintragungen aller Vorkommnisse in das Brandschutzbuch in der BMZ in der Aula

### 7.2 Erste Löschhilfe

Bei Ansprechen der im Betrieb installierten Brandmelde- oder Löschanlagen sollen mittels betriebsinterner Brandbekämpfungseinrichtungen vor Eintreffen der Feuerwehr „Erste und Erweiterte Löschmaßnahmen“ gesetzt werden (Einleitung der Brandbekämpfung) und das vorliegende Evakuierungskonzept eingeleitet werden.

Zu diesem Zweck werden alle 2 Jahre Übungen zur Handhabung von Löschgeräten durchgeführt. Jedem\*jeder Mitarbeiter\*in wird im Zuge der Unterweisung laut Arbeitnehmer\*innenschutzgesetz die Handhabung der Feuerlöcher gezeigt und kurz in die erste Löschhilfe eingeführt.

**ACHTUNG: Selbstrettung geht vor!**

### 7.3 Evakuierungsbeauftragte

In jedem Stockwerk, in dem sich Büros/Labore befinden, wurden Evakuierungsbeauftragte ernannt, um eine noch schnellere und effektivere Evakuierung zu gewährleisten.

Gebäude Zusertal CZ	Evakuierungsbeauftragte*r	Evakuierungsbeauftragte-Stellvertreter*in
Villa 1. OG	Maja Zelenik/Andrea Egger	Lisa Gödl
Villa 2. OG	Dagmar Archan	Bettina Pertl
Villa 3. OG	Tanja Mikschofsky	Peter Meiregger
Neubau 2. OG	Marianne Werber	Eva-Maria Moitzi

Gebäude Rosenhof CR Haus A	Evakuierungsbeauftragte*r	Evakuierungsbeauftragte-Stellvertreter*in
Ebene 0	Wolfgang Rauchenschwandtner	Valentin Zechner
Ebene 1	Wilfried Wolf	Berndt Jesenko/ Daniel Resanovic
Ebene 2	Silvia Neuhold	Stefan Grünwald
Ebene 3	Sandra Pilch	Sandra Zettel

Gebäude Rosenhof CR Haus B	Evakuierungsbeauftragte*r	Evakuierungsbeauftragte-Stellvertreter*in
Ebene 2	Udo Traussnigg	Ioan Turcin
Ebene 3	Manfred Pauritsch	Christian Gasser
Ebene 4	Christian Gasser	Manfred Pauritsch

## 7.4 Infopoint in der AULA – Infopoint – Gebäude CZ – Brandmeldezentrale (BMZ)

---

Die Mitarbeiter\*innen des Infopoints werden regelmäßig zum Thema Evakuierung geschult und sind auch bei der jährlichen Evakuierungsübung vor Ort.

Die Mitarbeiter\*innen des Infopoints sind verpflichtet, sobald die Brandmeldesirene anschlägt, eine Warnweste anzuziehen, um so für die Einsatzkräfte sofort zuordenbar zu sein.

Sie können beim Eintreffen der Feuerwehr über den aktuellen Stand des Vorfalls in Kenntnis setzen (Stand der Evakuierung, Behinderte im Gebäude, eventuell Verletzte). Wichtig: der\*die Kommandant\*in ist durch Tragen eines orangen Helms erkennbar!



Feuerwehrkommandant\*in sucht zuerst die BMZ auf.

## 7.5 Gebäude CR

---



Im Gebäude CR werden keine Durchsagen gemacht. Sobald die Sirene anschlägt, ist eine Evakuierung unverzüglich einzuleiten. Weitere Anweisungen auf den Sammelplätzen sind abzuwarten.

Die BMZ befindet sich im Erdgeschoss vor dem Stiegenaufgang.

Feuerwehrkommandant\*in sucht zuerst die BMZ auf.

## 8 ORGANISATORISCHER BRANDSCHUTZ FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

### 8.1 Allgemein

---

#### **Menschen mit Mobilitätsbehinderungen:**

Zu dieser Gruppe zählen Menschen mit Gehbehinderungen – Personen, die sehr langsam gehen oder eine Gehhilfe benötigen, Menschen mit Greifschwierigkeiten, Menschen, die darauf angewiesen sind, einen mechanischen oder elektrischen Rollstuhl zu benutzen.

#### **Menschen mit Sinnesbehinderungen:**

Zu dieser Gruppe gehören Personen mit starker Sehbehinderung (eingeschränktes Sehfeld, herabgesetzte Sehschärfe), blinde Menschen und Menschen mit Hörbehinderung.

Studierende, Lektoren\*Lektorinnen und Mitarbeiter\*innen werden bzgl. Des Brandschutzes in diesen Fällen von der Leiterin Facility Management, Fr. Sabina Rosenberg, gesondert unterwiesen.

Da ein Teil der FH CAMPUS 02 unter Denkmalschutz steht, wird bei der Hörsaalvergabe darauf Rücksicht genommen, wenn Menschen mit Behinderung an einer Veranstaltung teilnehmen.

Die Brandmeldezentrale befindet sich im Infopoint und ist somit der erste Weg der Einsatzkräfte. Somit können die Mitarbeiter\*innen des Infopoints die Einsatzleitung der Feuerwehr sofort informieren, ob und wo sich Menschen mit Behinderung im Haus aufhalten.

### 8.2 Mitarbeiter\*innen

---

#### **Mitarbeiter\*innen der FH CAMPUS 02 mit Behinderung:**

Zurzeit sind keine Mitarbeiter\*innen mit Mobilitätseinschränkungen und Sinnesbehinderungen an der FH CAMPUS 02 angestellt. Bei Neueinstellungen wird eine gesonderte Unterweisung durchgeführt und Wege ggfls. gesondert gekennzeichnet.

#### **Mitarbeiter\*innen mit Mobilitätseinschränkung:**

Bei Mobilitätseinschränkungen können grundsätzlich nur Büroräumlichkeiten im Gebäude CR, Körblergasse 106 vergeben werden, da sich nur hier ein gesichertes Fluchtstiegenhaus befindet.

Die Mitarbeiter\*innen begeben sich im Brandfall in das gesicherte Fluchtstiegenhaus und drücken den Brandmelder. Von dort aus bringt sie die Feuerwehr in Sicherheit.

Bevorzugt wird die Ebene 2, da der Ausgang barrierefrei erreichbar ist.

#### **Mitarbeiter\*innen mit Hörbeeinträchtigungen:**

In diesen Büros ist ein optischer bzw. Vibrationsbrandmelder nachzurüsten.

### **Mitarbeiter\*innen mit Sehbeeinträchtigungen:**

Der Weg zur Sammelstelle ist einzuüben und in regelmäßigen Abständen zu trainieren. Ein taktiles Leitsystem ist, abhängig von der Lage, am Boden oder mit einem dementsprechenden Handlauf nachzurüsten. Die Evakuierungsbeauftragten und Kollegen\*Kolleginnen sind miteinzubeziehen.

## 8.3 Studierende

---

### **Studierende mit Mobilitätseinschränkung:**

Studierenden mit Behinderung stehen die Hörsäle am Campus Zusertal, Körblergasse 126, im Neubau zur Verfügung. Dies sind die Hörsäle im Erdgeschoss, CZ001-004, einerseits mit ebenerdigen Ausgang in das Freigelände und andererseits in Richtung Aula bzw. Aulavorplatz. Die Hörsäle im 1. Stock Neubau, CZ102-110, sind mittels Liftes zu erreichen und können, falls ein Sirenenalarm ertönt, über einen Ausgang in den Freibereich zwischen den Hörsälen CZ106 und CZ107 verlassen werden. Das Büro der ÖH befindet sich ebenfalls in diesem barrierefreien Stockwerk. Die Raumbuchung erfolgt in Absprache mit der Studienrichtung und dem Infopoint.

### **Studierende mit Hörbeeinträchtigungen bzw. Sehbeeinträchtigungen:**

Organisatorische Maßnahmen werden über die Lektoren\*Lektorinnen und den Infopoint getroffen. Aus Sicherheitsgründen ist eine Benutzung der Hörsäle zum Lernen ohne weitere im Raum anwesende Personen nicht möglich. Alternativ stehen die Computerplätze in der Aula bzw. die Studierendenarbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung. In der Bibliothek ist zu den Öffnungszeiten immer ein\*e Mitarbeiter\*in anwesend.

## 8.4 Gäste bei Events

---

### **Gäste mit Behinderung:**

Bei der Eventvorbesprechung wird erfragt, ob Gäste mit Behinderung zu erwarten sind. Ein\*e Mitarbeiter\*in des Infopoints ist während der Veranstaltung für deren Betreuung zuständig. Großveranstaltungen finden grundsätzlich in der Aula statt. Im Falle einer Evakuierung ist es möglich, die Aula barrierefrei zu verlassen.

Detaillierte organisatorische Maßnahmen und Absprachen sind mit der Brandschutzbeauftragten der FH CAMPUS 02, Fr. Sabina Rosenberg, zu koordinieren.

### **Individuelle (Besprechungs-)Gäste unseres Hauses**

Aus Sicherheitsgründen wird gebeten, dass die gastgebende Abteilung dem Infopoint meldet, in welchem Raum sich Gäste mit Behinderung aufhalten, damit im Falle eines Brandes die Feuerwehr gezielte Rettungsmaßnahmen einleiten kann.



# VERHALTEN IM BRANDFALL

Ruhe bewahren!

## 1. Alarmieren (Brand melden)



Über Druckknopfmelder  
und Feuerwehrotruf:

Festnetz: 0122  
Mobiltelefon: 122  
Intern: 200



gib an: Wo es brennt! (Bauteil, Raum)  
Was brennt!  
Verletzte? Gefährdete?

## 2. Retten (In Sicherheit bringen)



- Gefährdete Personen in Sicherheit bringen!
- Fenster und Türen schließen!
- Gebäude über die Fluchtwege verlassen oder sich bemerkbar machen!
- Keine Aufzüge benutzen!
- Sammelplatz aufsuchen!
- Auf weitere Anweisungen warten!



## 3. Löschen



Mit  
Feuerlöschern



und  
Wandhydranten.

Selbstschutz geht vor Löschen!

**Räumungsalarm:**

Sirene

## Anhang 2

### Merkblatt Drohanrufe

Datum:		Uhrzeit:		
Angerufene Tel. Nr.:		ISDN Telefondisplay Anzeige:		
Art des Anrufes:		intern:	extern:	
<b>Verlangen nach einer bestimmten Person</b>				
<b>Hintergrundgeräusche</b> z.B. Musik, Stimmen, Verkehrslärm				
<b>Vermutlicher Ort, von dem der Anruf kam</b>				
Wohnung:	Gaststätte:	Telefonzelle:	Mobiltelefon:	Sonstiges:
<b>Text der Drohung</b>				
<b>Angaben zum*r Anrufer*in</b>				
Geschlecht:				
geschätztes Alter:	Jahre			
Stimme:	bekannt		unbekannt	
Sprechweise:	schnell	langsam		normal
	verstellt	gebrochen		bestimmt
	aufgeregt	laut		leise
	nasal	lispelnd		klar
Stimmhöhe:	hoch	mittel		tief
Sprache:	Alkoholeinfluss	Sprachfehler		Fachausdrücke
Fremdwörter:	Redewendung	Dialekt		Akzent
Fremdsprache:				
<b>Angaben zum*r Angerufenen</b>				
Name:		Telefon:		
Abteilung:				

## 8 CHRONOLOGIE

Versions Nr.	Änderungen zur bisherigen Version	Datum
1.0	Erstversion	01.04.2016
2.1	Wechsel SFK-Herr Träger Firma SIS  Bombendrohung:  Es wird nicht mehr evakuiert! Polizei informieren und auf weitere Anweisungen warten.	21.04.2017
2.2	Bei Sirenenalarm wird im Gebäude CZ keine Durchsage mehr gemacht-sofortige Evakuierung ist einzuleiten.  Wechsel SFK-Hr. Ing. Bernhard Lueger  SVP neu  Neu: Merkblatt Drohanrufe	03.05.2019
2.3	Umstellung der gendergerechten Schreibweise unter Einbeziehung des dritten Geschlechts	02.04.2020
2.4	Erweiterung Gebäude CR Haus B	04.02.2021
2.5	Evakuierungsbeauftragte aktualisiert, allg. Durchsicht, BSB auf letzten Stand gebracht	22.04.2022
2.6	Evakuierungsbeauftragte*r aktualisiert	03.05.2023